

Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

**Holger Frerichs**

**Biografie**

**Ehepaar Sally Rose  
und Frieda Karseboom**

**Forschungsstand: 15. April 2023**

15.04.2023 Holger Frerichs 1

## 1.1. Elternhaus und Geschwister von Sally Rose

Sally Rose wurde am 9. September 1891 in Dornum/Ostfriesland geboren.

Seine Eltern waren der alteingesessene Dornumer Viehhändler und Schlachter Moses Rose (geboren am 18. Juni 1861 in Dornum) und dessen Ehefrau Julie (Julchen), geborene Arnstein (geboren am 16. September 1863 in Unna). Die Eltern hatten am 15. Oktober 1891 in Unna, der Heimatstadt der Mutter, geheiratet.

Sally Rose hatte fünf Geschwister, die alle in Dornum geboren wurden:

- 1) **Else Rose**, geboren am 11. Mai 1893;
- 2) **Ernst Rose**, geboren am 8. März 1895;
- 3) **Käthe Rose**, geboren 24. Dezember 1896;
- 4) **Wilhelm (später: William) Rose**, geboren am 9. Dezember 1898;
- 5) der jüngste **Bruder Ino (Ihno) Rose**, geboren am 18. März 1900.

Sally's Vater Moses Rose starb am 29. Dezember 1933, die Mutter Julie am 10. März 1936 in Dornum. Die Eltern sind auf dem jüdischen Friedhof in Dornum begraben.



Abb.: Sally Rose mit seinen Eltern  
Moses und Julie Rose, geborene Arnstein..  
Quelle: Privat: Sammlung Holger Frerichs.



Abb.: Die Eltern von Sally Rose: Moses und Julie Rose,  
geborene Arnstein, 1930er Jahre in Dornum. Quelle:  
Privat: Sammlung Holger Frerichs.



Abb.: Todesanzeige Julie Rose. „Israelitisches  
Familienblatt“, 20. Februar 1936

Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom



Abb.: Sally Rose (oben links) mit vier Geschwistern. Reihe oben: Ino (Ihno) und Else. Reihe unten re.: Käthe, Wilhelm. Es fehlt Bruder Ernst. Foto um 1900.  
Quelle: Privat. Sammlung Holger Frerichs.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom



Abb.: Das Elternhaus von Sally Rose in Dornum, Wohngebäude und Schlachtereier. Foto um 1910. Abb. aus: Die Juden in der ostfriesischen Herrlichkeit Dornum (1662-1940). Westerholt 1995, Seite 155. Sammlung Holger Frerichs.

Sally Rose erlernte nach seiner Schulzeit den Beruf des Kaufmanns.

Im Ersten Weltkrieg war er Soldat in der kaiserlichen deutschen Armee und wurde in den Kämpfen an der Somme im Frühjahr 1916 schwer verwundet. Er geriet in französische Kriegsgefangenschaft und kehrte erst 1921 nach Dornum zurück.

Sein Vater rechnete mit ihm als Betriebsnachfolger in Dornum, da Sally's Bruder Ernst im Ersten Weltkrieg gefallen war. Sally entschied sich, einen anderen Weg einzuschlagen und verzog – von Frankfurt am Main kommend – am 9. April 1922 nach Varel, um dort als kaufmännischer Angestellter im Geschäft (Textilgroßhandel) seines späteren Schwagers Eduard Visser in der Neumühlenstraße 12 beruflich tätig zu werden.

## 1.2. Elternhaus und Geschwister von Frieda Rose, geborene Karseboom<sup>1</sup>

Frieda Karseboom wurde am 12. Oktober 1898 im Dorf Uttum / Krummhörn geboren. Ihre Eltern waren der Schlachter und Viehhändler Josef Karseboom (geboren am 3. Juli 1870 in Emden), und dessen Ehefrau Henriette Karseboom, geborene Wolffs (geboren am 24. November 1874 in Aurich).

Frieda hatte fünf jüngere Geschwister:

- 1) **Carrie Karseboom**, geboren 1899 in Uttum;
- 2) **Hermann Karseboom**, geboren 4. Juli 1902 in Uttum;
- 3) **Meinhard Karseboom**, geboren 22. April 1906 in Hinte;
- 4) **Bernhard Karseboom**, geboren 22. April 1906 in Hinte;
- 5) **Grete (Greta, Gila) Karseboom**, geboren 15. Oktober 1911 in Hinte.

Friedas Vater hatte Ende des 19. Jahrhunderts in Uttum ein stattliches landwirtschaftliches Anwesen im Zentrum des Ortes erworben, das sich in seiner Größe und Bauart erheblich von den Häusern anderer Dorfbewohner unterschied.

Er handelte mit den Landwirten der umliegenden Dörfer und verkaufte das erworbene Vieh nach Emden. Daneben schlachtete er auch selbst und verkaufte das Rind- oder Hammelfleisch.

Für die einzige jüdische Familie in Uttum, die zudem streng nach jüdischen Gesetzen lebte, war der Alltag neben sonst ausschließlich christlichen Dorfbewohner nicht unproblematisch, zumal weder Bus- oder Kleinbahn sie mit einer benachbarten jüdischen Gemeinde verbanden.

Nach dem frühen Tod der dreijährigen Carri, der jüngeren Schwester von Frieda, verkaufte Friedas Vater das Anwesen in Uttum und zog mit Ehefrau und Kindern zunächst nach Hinte, wo bereits der Bruder Jacob mit Frau und Kindern lebte. Mit ihnen betrieb Josef die erfolgreiche Vieh- und Zuchthandlung Gossels & Karseboom.

Im Jahr 1925 übersiedelte ihr Vater nach Emden und erwarb ein Wohnhaus Außer dem Norder Tor 26 an der Landstraße nach Wolthusen. Friedas Vater starb am 15. April 1934 in Emden.

Ihre Mutter Henriette beschloss angesichts der bedrängten Lage unter der NS-Herrschaft, mit ihrer Tochter Grete nach Südafrika zu ihren bereits dort lebenden Kindern auszuwandern. Sie verließ Emden kurz vor Weihnachten 1937, hielt sich zunächst bei ihrer Tochter und Schwiegersohn Frieda und Sally Rose in Varel auf und emigrierte kurz darauf aus Deutschland, um nach Südafrika zu ziehen. Sie verkaufte ihr Haus 1937 und konnte von dem Erlös nach Zahlung der Reichsfluchtsteuer ihre Flucht finanzieren, sowie einen Teil der Ersparnisse mitnehmen.

Am 5. Januar 1938 reiste sie mit dem Post- und Passagierdampfer „Pretoria“ über Rotterdam, Southampton, Las Palmas und Südwestafrika. Henriette Karseboom starb am 5. April 1960 in ihrer neuen Heimat.

Im Jahr 2022 wurden in Emden Stolpersteine für Josef und Henriette Karseboom verlegt.

---

<sup>1</sup> Vgl. die Informationen in Gesine Janssen: Nathan Karseboom und Caroline, geb. Pels im Steinhaus Uttum. Krummhörn-Uttum 2020, S. 21-27. Der Verfasser dankt Frau Janssen für den kollegialen Austausch von Informationen.

Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom



Abb.: Grabstein Josef Karseboom auf dem Jüdischen Friedhof in Emden. Sammlung Frerichs.



Abb.: Stolperstein für Josef Karseboom in Emden. Sammlung Frerichs.



Abb.: Henriette Karseboom, geb. Wolffs. Foto 1952. Privat. Sammlung Frerichs.

## 2. Sally und Frieda Rose in Varel (1922/23 bis 1938)

Im Ersten Weltkrieg (1914-1918) diente Frieda Karseboom als Rotkreuz-Schwester in verschiedenen Lazaretten an der Westfront und eignete sich dort profunde medizinische Kenntnisse an, mit denen sie in späteren Jahren Bekannten und Nachbarn helfen konnte.

Am 9. April 1922 war laut Meldekarte Sally Rose von Frankfurt am Main nach Varel verzogen und wohnte zunächst bei seinem Schwager Eduard Visser, dem Ehemann seiner Schwester Käthe, in der Oldenburger Straße 39.

Im Januar 1923 heirateten in Hinte Sally Rose und Frieda Karseboom.  
Die Ehe blieb kinderlos.

Am 11. Januar 1923 bezog Sally Rose eine Wohnung in der Neumühlenstr. 12, wo sich auch die Geschäftsräume seines Arbeitgebers und Schwagers Eduard Visser befanden.

Am gleichen Tag meldete sich laut Meldekarte Varel auch die Ehefrau Frieda von ihrem damaligen Wohnort Hinte in die Neumühlenstraße 12 um. Am 15. März 1928 zog das Ehepaar Rose von der Neumühlenstraße 12 in die Haferkampstraße 8 um ins Haus von Leopold Deichmann.

Rudolf Brahms berichtete über einen Vorfall im Jahr 1928:

*„Bereits vor Hitlers Machterschleichung waren Tätlichkeiten gegenüber Juden zur Selbstverständlichkeit geworden, so daß dort, wo Drohgebärden und Behinderungen nicht ausreichten, um einen jüdischen Geschäftsinhaber zur Geschäftsaufgabe zu veranlassen, die SA als brauner Schlägertrupp mit physischer Gewalt dieser Forderung Nachdruck verlieh.*

*So konnte es sehr leicht geschehen, daß Passanten, die als Juden bekannt waren oder dafür angesehen wurden, nach Einbruch der Dunkelheit angegriffen wurden.*

*Diese Erfahrung musste Sally Rose, [später] [Mit]Inhaber eines Textilgroßhandels in Varel, in der **Vorweihnachtszeit des Jahres 1928** machen.*

*Als er nach dem Verlassen seines Geschäftslokals zwei Männer dabei überraschte, wie diese die Schaufenster mit antisemitischen Parolen beschmierten und von ihm daraufhin zur Rede gestellt wurden, fielen beide über Rose her und prügeln ihn nieder.“<sup>2</sup>*

Anfang der 1930er Jahre hatte das Ehepaar Rose in Varel ein eigenes Grundstück mit Haus in der Elisabethstraße 3 erworben.

Der Kaufvertrag mit dem Vorbesitzer, Kaufmann Brötje, wurde am 13. Mai 1931 beim Notar Otto von Cölln (Urk. Rolle Nr. 186/31) unterzeichnet, die Auflassung erfolgte am 3. September des gleichen Jahres, die Eintragung des neuen Eigentümers Rose in das Grundbuch der Stadt Varel am 29. September 1931.<sup>3</sup>

Für den 11. Oktober 1931 ist in der Meldekarte Varel der Umzug der Eheleute in ihr neu erworbenes Haus vermerkt.

---

<sup>2</sup> Rudolf Brahms: Geschichte einer ungeliebten Minderheit, Oldenburg 2006, S. 284. Nach einem Bericht der Eltern von Brahms nach erfolgter Begegnung mit dem Verletzten.

<sup>3</sup> Grundbuchakten zum Grundbuchblatt Nr. 431 – alt – 5292 – neu – Stadt Varel. Amtsgericht Varel.



Abb.: Wohnhaus Elisabethstraße 3, von 1931 bis 1938 im Besitz von Sally Rose.  
Aufnahme Mai 2015. Sammlung Holger Frerichs.

## NS-Zeit

Im Juni 1934 trat Sally Rose als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma (Textilgroßhandel in der Neumühlenstraße 12) seines Schwagers und langjährigen Arbeitgebers Eduard Visser ein.

Das Geschäft litt aber rasch unter den nationalsozialistischen Boykottmaßnahmen gegen jüdische Gewerbetreibende. Rudolf Brahms berichtete:

*„Andere Juden, die Schwäger Eduard Visser und Sally Rose, die in Varel einen Textilgroßhandel unterhalten und im weiten Umkreis von Varel Inhaber kleinerer Fachgeschäfte und Gemischtwarenläden beliefert hatten, sahen sich einige Monate nach dem Boykott gezwungen selbst über Land zu ziehen, um alte Kunden auf diese Weise weiterhin zu betreuen und neue zu gewinnen. (...).*

*Wie mühevoll diese ungewohnte Tätigkeit für den Weltkriegsveteranen war und wie abweisend sich langjährige Kunden plötzlich aufführten, darüber wusste Sally Rose vertrauenswürdigen Nachbarn zu berichten.“<sup>4</sup>*

---

<sup>4</sup> Brahms, a.a.O., S. 307.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

Am 30. Juni 1938 musste Sally Rose die zwangsweise verordnete vierseitige detaillierte „Judenvermögenserklärung“ abgeben, die später als Grundlage für die Berechnung der „Sühneleistung“ nach dem Novemberpogrom 1938 diente und für die „Sicherungsanordnungen“ der Reichsfinanzverwaltung über das Vermögen jüdischer Bürger herangezogen wurde. Die „Sicherungsanordnung“ des Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems in Bremen über Vermögen und Grundstück von Sally Rose datiert vom 6. Juli 1938.

**Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!**

**Zur Beachtung!**

1. **Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?**  
Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. **Wohin wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?**  
Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.
3. **Wie ist das Vermögensverzeichnis anzufüllen?**  
Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. **Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte anzuführen.**

### Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938

des **Sally Rose** **Kaufmann**  
(Vor- und Nachname) (Beruf oder Gewerbe)

der **Varel** **Elisabeth** Straße, Platz Nr. **3**  
(Ort oder gewöhnlicher Aufenthalt) (Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt)

#### Angaben zur Person

Ich bin geboren am **9.9.1891**

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — Deutscher<sup>1)</sup> — — Staatsangehörigkeit<sup>1)</sup> — ~~Staatsangehörigkeit~~ —

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit<sup>1)</sup> — ~~Staatsangehörigkeit~~ — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet<sup>1)</sup>.

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet<sup>1)</sup>.

Ich bin verheiratet mit **Frieda** geb. **Karseboom** (Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch<sup>1)</sup> — ~~arisch~~<sup>1)</sup> — und gehört der **israel.** Religionsgemeinschaft an.

#### Angaben über das Vermögen

##### I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung S. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? <small>(Gemeinde — Gemarkung — und Katasteramt, auch grundbuch- und katastermäßige Beschreibung)</small>	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? <small>(z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Jägerbetrieb)</small>	Beteiligt er sich an einem eigenen Betrieb oder um eine Pachtung?	Wert des Betriebs <i>R.M.</i>	Bei eigenem Betrieb: Wenn der Betrieb auch anderen gehört: Wie hoch war Ihr Anteil? <small>(z. B. 1/2)</small>
1	2	3	4	5

##### II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung S. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? <small>(Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Grundbuch- und katastermäßige Beschreibung)</small>	Art des Grundstücks? <small>(z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauhaus)</small>	Wert des Grundstücks <i>R.M.</i>	Wenn das Grundstück noch anderen gehört: Wie hoch war Ihr Anteil? <small>(z. B. 1/2)</small>
1	2	3	4
Varel, Elisabethstr. 3 Einheitswert 1.1.35: 11700,-	Einfamilienhaus	16000	

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.  
Vermögensverzeichnis (VO v. 26. 4. 38)

# Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

### III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs <small>(z. B. Maschinenfabrik, Erdmittenfabrik, Gastwirtschaft, Tischlerei)</small>	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebschulden? <small>R.M.</small>	Wenn der Betrieb noch Anderen gehört: Wie hoch war Ihr Anteil? <small>(z. B. 7/8)</small>
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs“ in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an **offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften** beteiligt waren:

a) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung) .....

Eduard Visser, Offene Handelsgesellschaft, Varel <sup>18.4.1938</sup>

b) Wie hoch war Ihr Anteil? ..... Wie hoch war der Wert Ihres Anteils? <sup>18.710,00</sup> **siehe Anlage!**

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs** diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

a) Art des freien Berufs? ..... (z. B. Ingenieur, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

b) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

c) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete **Reinvermögen** am 27. April 1938? ... <sup>R.M.</sup>

(Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgeschlüsselt insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.)

### IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21)

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) **Zestverzinsliche Wertpapiere** einschli. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegründungen, Pfandbriefe, Staatsguldenscheine usw.)

Wertpapiere mit **Dividendenertrag** (z. B. Aktien, Rente und Genussscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnverzugsaktien)

Geschäftsanteile an **inländischen und ausländischen Unternehmen**? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben)  
— vgl. Anleitung Ziff. 14 —

Bezeichnung des Wertpapiers usw. <small>[Wird ein Bankauszug beigelegt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug]</small>	Zins- <small>(in %)</small>	Nennbetrag des gesamten Besizes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wert- papier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-)Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegabenen Nennbetrag <small>R.M.</small>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Wenn bei festverzinslichen Werten angegeben nicht z. B. bei Aktien, Rente, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Schriftart



Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

- 4 -

**V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen**  
 (Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden.  
 Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung S. 22):

Art der Schuld (z. B. Girokonto, Darlehen)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zins- satz <sup>1)</sup>	Vertragliche Laufzeit bis <sup>2)</sup>	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Darlehn auf Lebensvers.	Stuttgarter und Alli- anz-Vers.A.G., Berlin	5000	5,5		
<i>Hypothek</i>	<i>Frau Rose, München</i>	<i>3000</i>	<i>6</i>	<i>6 Monate</i>	

b) Altenteilslasten, Nießbrauchlasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung S. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung?  
*N.N.* Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit ..... 19 .....

Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Soll die Leistungen bis zum Wdren einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der  
 Geburt dieser Person anzugeben.) Bis ..... 19 ..... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ..... *N.N.*

**VI. Bemerkungen:**

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere mein Vermögen  
 in diesem Vermögensverzeichnis vollständig angegeben zu haben. Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis  
 angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegt hat, nicht abgewichen.

Varel, den 30. Juni 1938

1 Anlage! *Sally Rose*

(Unterschrift des Anmeldeberechtigten oder der an gleicher Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verehelichten Partnerin)

**Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben**

1) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbetrags. — 2) Bei Restschuldverträgen ist der Zeitpunkt einzutragen, an dem die Rückzahlung vollständig verlangt werden  
 kann; bei Räumungsverträgen (ohne feste Räumungsdauer) ist die Räumungsdauer anzugeben.

2100. 25. H C

Abb. S. 9-12: Vermögenserklärung Sally Rose vom 30. Juni 1938.  
 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

# Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

## A B S C H R I F T .

Der Oberfinanzpraesident Weser-Ems  
in Bremen

Devisenstelle  
Gesch.Nr. 29013/1/I Sa

Bremen, den 6. Juli 1938  
Roevekamp 12,3. Stock

### Einschreiben!

Herrn  
Sally R o s e  
Kaufmann

V a r e l i / O .  
Elisabethenstr. 3

### Sicherungsanordnung nach Par. 37 a des Devisengesetzes v. 4.2.35.

A) Gemass Par. 37 a Abs. I des Gesetzes ueber die Devisenbewirtschaftung bestimme ich, dass Sie ueber folgende Vermoegenswerte nur mit meiner Genehmigung verfuegen duerfen:

I. Wohngrundstueck in Varel, Elisabethenstr. 3 -Einheitswert	RM	11.700,--
II. <u>Lebensversicherungen:</u> 1.P. 11204 bei der Allianz mit RM 20.000,-- Rueckkaufswert	"	10.130,--
2.S. 1.612.339 bei der Allianz. 1/3 Anteil 8.000,--RM, Rueckkaufswert fuer diesen Anteil	"	2.560,--
III. 1/3 Anteil an der Fa. Eduard Visser, Varel, Hermann Goering Str., im ganzen nach dem Stand v. 17.6.1938	"	14.570,--

In Vollziehung dieser Massnahme ordne ich ferner an, dass die Policen der zu II. genannten Lebensversicherungen in dem Schliessfach Nr. 54 bei der Oldenburgischen Landesbank (Spar- und Leihbank) A.-G., Filiale Varel, verbleiben. Der Zutritt zu dem Schliessfach ist nur mit meiner Genehmigung zulaessig.

B. Die Anordnung wird getroffen, da Sie nach Ihren eigenen Angaben auswandern wollen, und es erforderlich ist, einem ungesetzlichen Vermoegens-transfer, der nicht ausgeschlossen ist, vorzubeugen. Das erscheint umso notwendiger, als in den letzten Jahren schon mehrere Verwandte Ihrer Ehefrau nach Suedafrika ausgewandert sind.

C. Die Kosten (Auslagen) dieser Massnahme sind von Ihnen nach Par. 3 der neunten Durchfuehrungsverordnung zum Devisengesetz zu tragen.

Zu widerhandlungen werden nach Par. 42 Abs. I Ziffer 8 Dev. Ges. nestraft werden.

Gegen diese Anordnung steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde an den Herrn Reichswirtschaftsminister zu, das Sie bei meiner Dienststelle einlegen muessen. Aufschiebende Wirkung hat die Beschwerde jedoch nicht (Par. 37 a Abs. III Dev. Ges.)

Ich ersuche Sie ferner, mir bis zum 15. ds. Mts. das zustaendige Grundbuchamt und -blatt des zu A) 1. genannten Grundstueckes mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Unterschrift.

Abb.: „Sicherungsanordnung“ des Oberfinanzpraesidenten Weser-Ems, 6. Juli 1938.  
Niedersaechsisches Landesarchiv Oldenburg, REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

### Pogrom im November 1938

Sally Rose und Ehefrau Frieda wurden am frühen Morgen des 10. November 1938 in „Schutzhaft“ genommen und dem Polizeigefängnis Varel zugeführt. Frieda wurde noch am 10. November nach Hause entlassen, ihr Ehemann Sally am Morgen des 11. November 1938 über Oldenburg ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt.

Sally Rose erhielt dort die Häftlingsnummer 10163 und war im Block 42 untergebracht. Am 23. November 1938, nach zwölf Tagen demütigender und traumatisierender KL-Haft, wurde er wieder entlassen und kehrte als Erster der sechs in der Pogromnacht in Varel verschleppten jüdischen Männer wieder in seine Heimatstadt und zu seiner Ehefrau zurück.<sup>5</sup>

Gegenüber der zuständigen „Politischen Abteilung“ in der Verwaltung des KL Sachsenhausen – das war die Vertretung der Staatspolizei im KL - konnte er offenbar glaubhaft machen, dass die vom NS-Regime geforderten Ausreisebemühungen bereits im Gange waren und zur Erledigung aller notwendigen Formalitäten seine Bewegungsfreiheit erforderlich war bzw. die Auswanderung des Ehepaars Rose unmittelbar bevorstand.

Namen und Vornamen											
Nr. 216											
Rose, Sally											
Datum der Aufnahme			Datum des Ablaufs der Strafzeit			Datum der Entlassung					
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			
10.	Nov.	1938				11.	Nov.	1938			
Stunde	3 Uhr		Stunde			Stunde	9:45				
Selbst	Kant	Friesland								Bezeichnung:	
	Gemeinde	Fardel - Markt								Alter	47 Jahre
	Wohnort	Fardel								Größe	
	Geburtsort	Wormum / Ostfriesland								Statur	
	Geburtsdag	9.9.1891								Haar	
	Religion	jüdisch								Ehru	
	Verheiratet	ja								Kugelschramm	
	Kinder	Kein								Kugru	
	Stand oder Gewerbe	Reiseführer								Kufe	
	Besgehen	Nymfgruft								Wand	
Gemeinschaft	Vertrauen	unabhängig Keim								Nähe	
	von welcher Behörde u. Tag des Erkenntnisses	v. S. D. A. P. Vahlgangener Varel								Bauart	
	auf wie viel Zeit									Bodenart	
	Tag der Aufnahmeerfüllung:									Rim	
	Werte öffnen:									Größe	
	Wohnt entlassen:	Nymfgruft, Nymfgruft								Gefährliche	
	Entlassung angezeigt am:									Befondere Kennzeichen	
	Grund der Entlassung:										
	Bemerkungen:										

Namen und Vornamen											
Nr. 234											
Rose, Frieda geb. Karseboom											
Datum der Aufnahme			Datum des Ablaufs der Strafzeit			Datum der Entlassung					
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			
10.	Nov.	1938				11.	Nov.	1938			
Stunde	3 Uhr		Stunde			Stunde	14 Uhr				
Selbst	Kant	Friesland								Bezeichnung:	
	Gemeinde	Fardel - Markt								Alter	40 Jahre
	Wohnort	Fardel								Größe	
	Geburtsort	Wormum (Ostfriesland)								Statur	
	Geburtsdag	13.10.1898								Haar	
	Religion	jüdisch								Ehru	
	Verheiratet	ja								Kugelschramm	
	Kinder	Kein								Kugru	
	Stand oder Gewerbe	Reiseführer								Kufe	
	Besgehen	Nymfgruft								Wand	
Gemeinschaft	Vertrauen	unabhängig Keim								Nähe	
	von welcher Behörde u. Tag des Erkenntnisses	v. S. D. A. P. Vahlgangener Varel								Bauart	
	auf wie viel Zeit									Bodenart	
	Tag der Aufnahmeerfüllung:									Rim	
	Werte öffnen:									Größe	
	Wohnt entlassen:	Fardel, Markt, Varel								Gefährliche	
	Entlassung angezeigt am:									Befondere Kennzeichen	
	Grund der Entlassung:	Nymfgruft, Nymfgruft									
	Bemerkungen:										

Abb.: Eintragungen im Häftlings-Register des Polizeigefängnis Varel für Sally und Frieda Rose. Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 224, Registerblätter. 216 und 234.

<sup>5</sup> Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Auskunft vom 22.4.2015.

## Verkauf des Grundstückes und Abwicklung des Geschäftes

Vor seiner Emigration sah sich Sally Rose gezwungen, sein Grundstück in der Elisabethstraße 3 an Karl Haars zu verkaufen. Die näheren Begleitumstände des Verkaufs und der Kaufpreis sollte nach 1945 Gegenstand eines Restitutionsverfahrens werden.

Der Kaufvertrag datierte vom 1. Dezember 1938 (Notar war Enno Both, Varel), die Auflassung erfolgte noch am gleichen Tage und die Eintragung des Eigentümerwechsels ins Grundbuch am 12. Dezember 1938.<sup>6</sup>

Über das mit seinem Schwager Eduard Visser gemeinsam betriebene Geschäft in der Neumühlenstraße 12 (damals Hermann-Göring-Straße 12) berichtete am 9. Dezember 1938 der Vareler Bürgermeister, Gustav Menke, an den Landrat Hermann in Jever:

*„1. Fa. Eduard Visser, Varel, Hermann-Göring-Straße.*

*Inhaber: Eduard Visser und Sally Rose.*

*Das Geschäft ist eine Textilwarengroßhandlung und ist bereits an Heinrich Bramkamp aus Varel verkauft.*

*Der Mitinhaber Eduard Visser befindet sich noch in Varel, er will auswandern.*

*Der Mitinhaber Sally Rose ist ausgewandert. Eine Abwicklung des Geschäftes ist wegen des Verkaufs nicht erforderlich“.*<sup>7</sup>

Bereits vor der „Schutzhaft“ von Sally Rose im Konzentrationslager Sachsenhausen hatten die Eheleute Rose offenbar alle Vorbereitungen getroffen, um aus Deutschland zu emigrieren.

Rudolf Brahms berichtete:

*„Unsere Nachbarn in der Elisabethstraße war eine Familie Rose. Sie waren Juden. So bekam ich die Flucht einer jüdischen Familie hautnah mit. Ab 1933 zog sich die Familie immer mehr zurück. Herr Rose, er war schon einmal verhaftet worden und hatte das KZ gegen Kautions wieder verlassen können, sagte einmal zu meinen Eltern: ‚Deutschland geht schlimmen Zeiten entgegen‘. Er sah im Gegensatz zu vielen anderen Vareler Juden der Realität ins Auge. Eines Tages hatten sie dann den Entschluss zur Flucht gefasst. – Sie hatten schon vorher mit meinen Eltern, zu denen sie ein gutes Verhältnis hatten, über diese Möglichkeit gesprochen. Frau Rose winkte sie an diesem Abend ein letztes Mal herüber und verkündete: ‚Wir werden Deutschland so schnell wie möglich verlassen.‘ Sie sind nach Südafrika ausgewandert.“*<sup>8</sup>

Und an anderer Stelle:

*„Wie sie zu einem Visum für Südafrika gekommen sind, blieb unbekannt. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass Hermann Karseboom in Johannesburg, der Bruder von Frieda Rose, die Bürgerschaft für seine Verwandten übernommen hat“.*<sup>9</sup>

Am 9. Dezember 1938 verließen Sally und Frieda Rose ihre langjährige Heimatstadt Varel. Sie gaben zunächst bei ihrer Abmeldung Mbabane im damaligen britischen Mandatsgebiet Swaziland als Auswanderungsziel an, später siedelten sie dann in die Republik Südafrika über.

---

<sup>6</sup> Vgl. Grundbuchakten zum Grundbuchblatt Nr. 431 – alt – 5292 – neu – Stadt Varel. Amtsgericht Varel. Ebenso Angaben im Restitutionsverfahren, Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

<sup>7</sup> Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 676.

<sup>8</sup> Mitteilung Rudolf Brahms in: Projektgruppe Vareler Lokalgeschichte II, Lothar-Meyer-Gymnasium Varel, 1987, S. 15.

<sup>9</sup> Brahms, a.a.O., 2006, S. 341.

Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

### Meldefarte. Stadt Varel.

No.	Bezeichnung	A. Haushaltsvorstand <small>(Ehemann oder einzeln stehende Person)</small>		B. Ehefrau					
		Familiename <small>(bei Ehefrauen auch Geburtsname)</small>	Vornamen <small>(Rufname unterstreichen)</small>	Religion	Ort	Tag	Monat	Jahr	Bemerkung <small>(Abmeldung)</small>
1.	Familiename <small>(bei Ehefrauen auch Geburtsname)</small>	Rose		geb. Karseboom					
2.	Vornamen <small>(Rufname unterstreichen)</small>	Sally		Frieda					
3.	Beruf, Stand oder Gewerbe	Kaufmann		Friseur					
4.	Geburtsstag <small>(Jahr und Datum)</small>	9. September 1891		12. Okt. 1898					
5.	Geburtsort <small>Ort, Kreis</small>	Wormum im Norden		Wormum					
6.	Familienstand <small>(Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt)</small>	ledig		verh.					
7.	Religion	ev.		ev.					
8.	Staatsangehörigkeit	Preussin		Preussin					
9.	Militärverhältnisse								
10.	Bemerkungen <small>(Beitrag der nicht gezahlten Einkommensteuer)</small>								

#### C. Kinder

No.	Familiename	Vornamen <small>(Rufname unterstreichen)</small>	Religion	Geburtsort			Bemerkung <small>(Abmeldung)</small>
				Ort	Tag	Monat	

#### D. Wohnung. 1. Anmeldung.

No. der Anmeldung	An-gemeldet am	Zugezogen		Wohnungsgeber <small>(Vermieter, Dienstherr(haus))</small>	Arbeitgeber
		am	von nach Straße No.		
A 455/22	12.4.22	9.4.22	Frankfurt a. M. Oberröf.	Wissner	Wissner
B 50/23	18.1.23	11.1.23	Frankfurt a. M. Mühlent.	Frankfurt	Frankfurt

#### 2. Ummeldungen.

No. der Ummeldung	Um-gemeldet am	Umgezogen		Wohnungsgeber <small>(Vermieter, Dienstherr(haus))</small>	Arbeitgeber
		am	von Straße No. nach Straße No.		
134/28	18.1.23	11.1.23	Oberröf. 39	Mühlent. Nr. 11	Hoffmann
163/28	15.2.28	13.2.28	Mühlent. 8	Oberröf. 39	Hoffmann
163/31	10.3.28	10.3.28	Oberröf. 39	Mühlent. 8	Hoffmann

#### 3. Abmeldungen.

No. der Abmel-dung	Abgemeldet		Wohnt in Varel seit	Tag des Abzugs	Bemerkungen <small>(Angabe der letzten Steuer( und der gezahlten Einkommensteuer)</small>
	am	von Straße No. nach			
1009/38	18.12.38	Oberröf. 39	Oberröf. 39	9.4.22 11.1.23	Evangelisch Kirch-Ordnung

Abb.: Meldekarte Varel. Stadtarchiv Varel.

### 3. Sally und Frieda Rose in Swaziland/Südafrika

Über den Lebensweg von Sally und Frieda Rose in Afrika sind nur wenige Hinweise überliefert. Eine Verwandte (Bernice Kaplan, geborene Karseboom)<sup>10</sup> berichtete dem Verfasser im März 2015: Frieda and Sally left Germany after all the family had already gone to South Africa.

*„Sie konnten nicht sofort nach Südafrika einreisen, da der Krieg unmittelbar bevorstand. Es gelang ihnen, in das britische Protektorat in Swasiland zu gelangen, wo sie nach dem Krieg britische Untertanen wurden.*

*Swasiland war eine britische Kolonie, die von Südafrika umgeben war.*

***Sally leitete viele Jahre lang das Geschäft eines Gemischtwarenhändlers und kam erst nach Südafrika, als dieser in den Ruhestand ging** (mein Vater weiß leider nicht mehr genau, in welchem Jahr oder wie alt sie waren). Als sie nach Südafrika kamen, zogen sie in denselben Wohnblock, in dem auch [Käthes] Schwester Greta und [ihr Ehemann] Ivan Wolff lebten, um ihre alte und kranke Mutter einige Jahre lang zu pflegen. Bevor sie kamen, pflegte Greta ihre Mutter.*

*Sally arbeitete für seinen Schwager Ivan Wolff als Buchhalter.*

*Leider konnten sie nie Kinder bekommen. Mein Vater glaubt, dass sie nie zu einem Besuch nach Deutschland zurückgekehrt sind. (...).“*

Sally Rose verstarb am 2. März 1968 im Alter von 76 Jahren in Johannesburg / Südafrika, er liegt auf dem Friedhof Chevra Kadisha in Johannesburg begraben. Frieda Rose wurde 98 Jahre alt und starb am 10. September 1997, ebenfalls in Johannesburg. Sie wurde neben ihrem Mann bestattet.



Abb.: Ehepaar Sally und Frieda Rose 1953.  
Privat. Sammlung Frerichs.



Abb.: Frieda Karseboom 1993.  
Privat. Sammlung Frerichs.

---

<sup>10</sup> Vgl. Anmerkung 15.

#### **4. Restitution in Varel: „Gerade in einem Ort wie Varel herrscht eine allgemeine Stimmung gegen die Wiedergutmachung im allgemeinen und gegen den Antragsteller im Besonderen.“**

Zunächst auf Initiative der Besatzungsmächte begann das, was man als „Wiedergutmachung“ bezeichnet. Dazu zählte die Entschädigung für den Vermögensraub aller Art, der den deutschen Juden bis 1945 durch Zwangsabgaben an den Staat („Judenvermögensabgabe“, „Reichsfluchtsteuer“ u.a.), Zwangsverkäufe an „Arier“, entschädigungslose Enteignungen usw. widerfahren war.

Die Kompensation für das erlittene Unrecht bestand in diesen Fällen aus einer Entschädigungszahlung oder Rückerstattung der entzogenen Vermögensgegenstände.

Dort, wo der Staat oder NS-Organisationen Profiteure des Raubzuges gewesen waren, gab es in der deutschen Öffentlichkeit gegen eine „Wiedergutmachung“ in der Regel keine Bedenken oder Widerstand.

Im Fall des Ehepaares Rose bzw. vergleichbarer Restitutionsfälle in Varel („arisierter“ Grundbesitz Familie Visser in der Oldenburger Straße, Ehepaar Neumann in der Drostenstraße, Ehepaar Frank in der Hansastrasse u.a.) waren die Anspruchsgegner während der NS-Zeit einfache „Volksgenossen“ gewesen. Diese gerierten sich nun oft als gutgläubige Erwerber des jüdischen Besitzes und konnten oder wollten sich an die Zwangslage der Verkäufer nicht mehr erinnern.

Gestritten wurde, ob die damaligen Kaufpreise angemessen gewesen seien und in welcher Weise die zwischenzeitlich vorgenommenen „Werterhaltungsmaßnahmen“ zu bewerten waren.

Viele der „arischen“ Neueigentümer sahen sich angesichts des Begehrens der vertriebenen und verfolgten Juden nun selbst als Opfer.

In Varel, wo der Nationalsozialismus in der Bevölkerung schon ab 1930 und vielfach noch bis zu seiner militärischen Zerschlagung im Mai 1945 auf große Zustimmung getroffen war, sorgte diese „Wiedergutmachung“ daher für stetigen Ärger.

Grundsätzlich traf wohl zu, was 1952 der Vertreter einer jüdischen Rechtshilfeorganisation im Zusammenhang mit dem Ehepaar Rose feststellte: „Gerade in einem Ort wie Varel herrscht eine allgemeine Stimmung gegen die Wiedergutmachung im allgemeinen und sicherlich auch gegen den Antragsteller im besonderen.“<sup>11</sup>

#### **„Wiedergutmachungsverfahren“ Rose**

Für die juristische Abwicklung mussten einheitliche Länder- und später Bundesgesetze geschaffen werden. Die alliierte Besatzungsverwaltung belegte anfänglich alle nach 1933 in „arischen“ Besitz gewechselten Grundstücke mit einer Verfügungssperre für die neuen Besitzer. Dies geschah auf der Grundlage allgemeiner Kontrollratsgesetze und Verordnungen.

Im Fall Rose war kaum strittig, dass ein Rückerstattungsanspruch bestand.

---

11 Schreiben von Dr. W. Blumberg, United Restitution Office Hannover, an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Osnabrück, 29. Januar 1952. Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

Da es für eine Abwicklung des Anspruchs aber noch keine gesetzlichen Grundlagen gab bzw. noch nicht gerichtlich entschieden war, verblieb das Grundstück zunächst in „Treuhänderschaft“ alliierter, später deutscher Dienststellen.

In der Britischen Besatzungszone bzw. im neu gebildeten Land Niedersachsen war dies die britische „Property Control“, später das Niedersächsische Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens. Dieses Landesamt hatte Bezirksstellen, darunter vertreten war die Bezirksstelle Oldenburg mit Außenstellen, u.a. in Varel.<sup>12</sup>

Erst am 12. Mai 1949 wurde in der Britischen Besatzungszone das „Gesetz zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an die Opfer national-sozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen“ erlassen.

Später folgten Bundesgesetze, in denen solche bis dahin nur auf Länderebene erlassenen Entschädigungsregelungen fortgeschrieben wurden.

Das Gesetz von 1949 sah folgendes Verfahren vor: Ansprüche auf entzogenes Vermögen mussten, soweit nicht schon geschehen, beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf angemeldet werden und wurden – soweit der „Entzugsort“ Varel war – vom Wiedergutmachungsamt (WgA) beim Landgericht Oldenburg bearbeitet.

Weitere Rechtsinstanzen waren die Wiedergutmachungskammer (WgK) beim Landgericht Osnabrück sowie in Revisionssachen ein Wiedergutmachungssenat beim Oberlandesgericht in Celle (OLG). Oberste Instanz bildete das „Board of Review“ (BOR), zunächst nur mit britischen, später paritätisch auch deutschen Richtern besetzt.

Nach dem Antrag auf Restitution durch Sally Rose vom 13. Juli 1948, später vertreten durch das United Restitution Office in Hannover (URO), schrieb der Antragsgegner Karl Haas in Varel am 10. Dezember 1949 einen teils übergriffig wirkenden Brief an Sally Rose in Südafrika, in dem er Rose zu einem Rücktritt vom Restitutionsverfahren bewegen wollte.

Der Brief wurde auch den Wiedergutmachungsbehörden übermittelt.

Sally Rose lehnte das Ansinnen von Haas in seiner Stellungnahme ab, da er *„nicht nur Ungenauigkeiten, sondern sogar bewußte Unwahrheiten“* im Brief von Haas erkannte.

Der entscheidende Beschluss fiel nach einigem Hin und Her in der zweiten Instanz vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Osnabrück und datiert vom 9. April 1952. Der Beschluss beinhaltete die Rückübertragung des Grundstückes von Haas an Rose.

1955 verglichen sich dann aber außergerichtlich Haas und Rose, indem Haas das Grundstück erneut für einen Preis von 8000 Deutsche Mark von Sally Rose erwarb.

---

<sup>12</sup> Die Außenstelle Varel war zuständig für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens in den Landkreisen Friesland und Ammerland und in der Stadt Wilhelmshaven. Dienstanschrift war 1949 das Zimmer 5 im Amtsgericht Varel, 1951 Am Spülteich 7.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

Karl H a a r s , Varel i. O.

Varel, den 10. Oktober 1949

Varel i. O.

Elisabethstrasse Nr. 3.  
- - - - -

Sehr geehrter Herr R o s e !

Als Sie vor Jahren Varel und damit auch Deutschland verliessen, hat meine Ehefrau des Ihnen damals gehörige zu Varel i.O., Elisabethstrasse Nr. 3, belegene Hausgrundstück von Ihnen erworben. Die Umstände, durch die meine Frau zu dem Hauswerb kam und von Ihnen zum Abschlusse des Kaufvertrages bewogen wurde, werden Ihnen noch in Erinnerung sein, vor allem, dass Sie ihr das Haus angeboten haben unter dem Hinweis, dass es zum Vertragsabschluss kommen müsste, da Sie Ihre Schiffskarten hatten, andernfalls Sie das Haus einer Verwertungsgesellschaft zu Premien zur Verfügung stellen würden, um es zu verwerten. Es wird Ihnen auch bekannt geworden sein, dass wir Ihrem Bruder, der früher zu Emden wohnhaft war, das Geld für dessen Hypothek restlos ausbezahlt haben.

Auf Grund des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung über die Rückerstattung festgestellter Vermögensgegenstände der Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmassnahmen ist gegen meine Ehefrau ein Verfahren eingeleitet worden, dass das von Ihnen verkaufte Haus wieder zurückgegeben werden soll, und zwar hat das Wiedergutmachungsamt den Betrag festzusetzen, der meiner Ehefrau als seiner Zeit gezahlter Kaufpreis zu vergüten ist, das an Ihren Bruder gezahlte Hypothekenkapital in Abzug zu bringen. Einen Betrag von 2.800.-- Mark haben wir Ihnen in bar bezahlt, der fest war bei dem Bankhaus M.M. Warburg u. Co. in Hamburg eingezahlt. Diese Zahlungen sind ebenfalls bei einer etwaigen Wiedergutmachung zu Gunsten meiner Ehefrau zu berücksichtigen. Wie ich gehört habe, haben Sie sich dort eine Existenz gegründet, und ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass Sie Ihre dortige gute Geschäftsgrundlage nicht wieder aufgeben und auch nicht nach Deutschland zurückkehren werden.

Wir haben seit 1945 schwere Jahre hinter uns, das ruhige Haus ist dahin; wir haben 7 Flüchtlinge im Haus, und die Oberwohnung ist ausserdem besetzt. Zudem ist die Mieteinnahme von den Flüchtlingen sehr gering. Hinzu kommt jetzt die Soforthilfe und der Lastenausgleich, die bei Häusern mit hohem Einheitswert (11.700.-- Mark), was bei dem hiesigen Grundstück der Fall ist, sehr hoch sind. Wir haben nur 3 Räume selbst zu bewohnen und sind auch mit 3 Personen

Das Wiedergutmachungsverfahren wird nach dem oben erwähnten Gesetz eingeleitet, auch wenn der Berechtigte, in diesem Falle Sie, einen Antrag auf Rückerstattung nicht gestellt haben. Ein solches Verfahren findet aber nicht statt, wenn der frühere Besitzer des Eigentums bis zum 31. Dezember 1949 dem Rückerstattungspflichtigen, vorliegend also meiner Ehefrau, der zuständigen Wiedergutmachungshörde oder dem Zentralamt gegenüber auf seinen Rückerstattungsanspruch verzichtet. Falls Sie auf Rückgewähr keinen Wert legen, was bei Ihrer Absicht, an Ihrem jetzigen Wohnort zu verbleiben, nicht der Fall sein dürfte, darf ich Sie wohl bitten, mir eine Erklärung des nachfolgenden Inhalts umgehend zukommen zu las-

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

sen, dass der Brief spätestens am 31. Dezember 1949 in meinem Besitz ist. Zweckmäßigerweise lassen Sie den Brief einschreiben, damit wir den Tag der Ankunft nachweisen können.

"Die Ehefrau des Justizanestellten Karl Haars, Hermine geb. Helms, zu Varel i. O., kaufte im Jahre 1938 von mir das mir früher gehörige zu Varel i. O., Elisabethstrasse Nr. 3, belegene Hausgrundstück. Gemäss Artikel 9 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung betr. Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände der Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmassnahmen verzichte ich für mich und meine Rechtsnachfolger auf den Rückerstattungsanspruch."

Diesen Brief schicke ich mittels Flugpost, damit er recht bald in Ihrem Besitz ist. Ich darf auch Sie bitten, mir Ihre geschätzte Antwort auf demselben Weg zukommen zu lassen, damit ich spätestens am 31. Dezember 1949 im Besitze Ihrer wohlwollenden Antwort bin.

Für Ihr Entgegenkommen und Ihre Bemühungen sage ich Ihnen auch im Namen meiner Frau unseren herzlichsten Dank und verbleibe mit den besten Grüssen auch an Ihre Gemahlin

Ihr  
Karl Haars

Abb. S. 20/21: Schreiben Haas an Rose, 10. Dezember 1949.  
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

Einschreiben.

Box 14  
Mbabane, South Africa  
22. Januar 1950

An das  
Wiedergutmachungsamt bei  
dem Landgericht Oldenburg,  
Oldenburg/Old.

Wiedergutmachungsamt  
Landgericht in Oldenburg  
(Oldbg)  
- 2. MAZ. 1950  
Amt:

WgA 164/49

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 14. ds. Mts.

Ich bemühe mich um einen geeigneten Verfahrensvertreter. Bis dahin möchte ich mich nicht weiter zu dem Schreiben der Eheleute Haars äussern, da diese nicht nur Ungenauigkeiten sondern sogar bestimmte Unwahrheiten enthalten, wofür ich später den Beweis antreten werde.

Abwdr:  
Sally Rose  
Box 14  
Mbabane, Swaziland  
South Africa

1. 11. 1950  
6/10/50  
13.11.50

Abb.: Stellungnahme Rose zum Brief von Haas, 22. Januar 1950.  
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

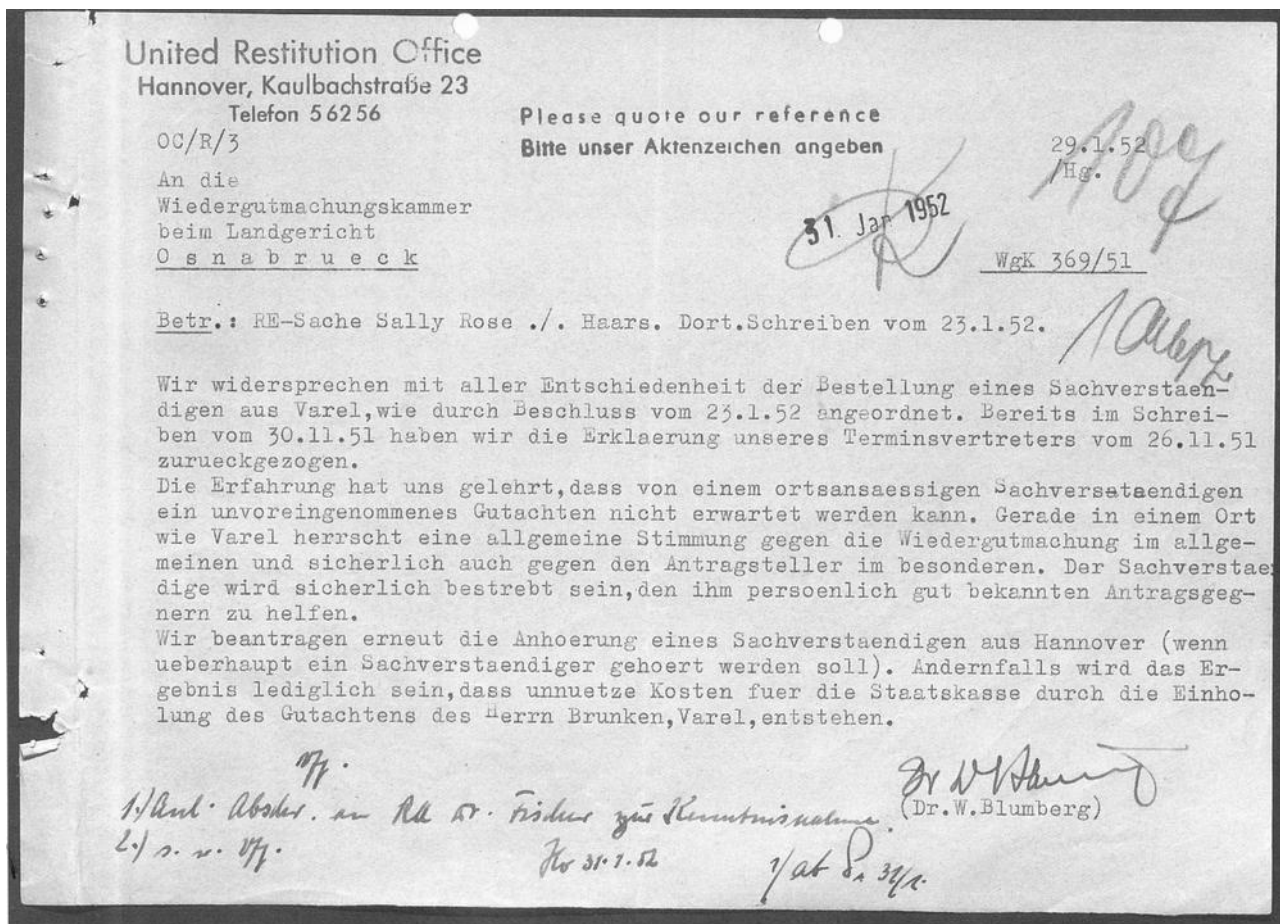


Abb.: Schreiben URO an Wiedergutmachungskammer Osnabrück, 29. Januar 1952.  
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, REP 942, Akz. 2009/060, Nr. 1574.

## 5. Lebensweg der Geschwister von Sally Rose

- Bruder **Ernst** blieb ledig und fiel am 2. September 1917 in Rumänien im Ersten Weltkrieg.



Abb. aus: Die Juden in der ostfriesischen Herrlichkeit Dornum (1662-1940). Westerholt 1995, Seite 120. Sammlung Holger Frerichs.



Abb.: Käthe Rose und ihr Bruder Ino (Ihno) Rose. Aus: Die Juden in der ostfriesischen Herrlichkeit Dornum (1662-1940). Westerholt 1995, Seite 162. Sammlung Holger Frerichs.

- Bruder **Ino (Ihno)** war seit 12. Mai 1933 mit Ritta (Rieta, Rieka) van der Wyk, geboren am 7. August 1908 in Emden, verheiratet.

Das Paar hatte zwei Töchter:

Ursula geboren am 27. Mai 1934 in Dornum, und Margot, geboren am 27. Juli 1936 in Dornum.

Die Familie musste nach Berlin umsiedeln und wurde gemeinsam mit dem Transport Nr. 29 am 19. Februar 1943 von Berlin ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort ermordet.

- Schwester **Käthe** zog wie Sally ebenfalls nach Varel und war verheiratet mit Eduard Visser. Aus der Ehe gingen zwei Töchter (Ruth und Ingeborg) hervor. Tochter Ruth emigrierte 1939 nach Skandinavien, das Ehepaar und Tochter Ingeborg musste von Varel nach Berlin umsiedeln. Eduard Visser starb dort am 1. Januar 1941, Ehefrau Käthe sowie Ingeborg mit ihrem Mann und Kind wurden 1943 nach Auschwitz deportiert und kamen dort um. Vgl. dazu ausführlich die Biografie zum Ehepaar Visser.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom



Abb.: Else Rose, später verheiratete Frankenberg.

- Schwester **Else** heiratete den Metzgermeister Ewald Frankenberg, geboren am 8. April 1887 in Recklinghausen, dort 1930 gestorben. Aus der Ehe gingen ein Sohn und zwei Töchter hervor. Else wurde Krankenschwester und zog im Juli 1939 mit ihrer Tochter Brunhilde von Recklinghausen nach Frankfurt/Main. Die Tochter lebte im Kinderheim, Else arbeitete in ihrem Beruf. Am 11. Juni 1942 wurde sie mit einem Transport Frankfurt / Wiesbaden ins Vernichtungslager Sobibor deportiert und ermordet.
- Bruder **Wilhelm (William)** besuchte bis 1913 die jüdische Volksschule in Dornum. Danach absolvierte er eine dreijährige Lehrzeit beim weithin bekannten jüdischen Kaufmann Gustav Schwabe in Varel. Er diente anschließend ab 1916 im Ersten Weltkrieg bei der kaiserlichen Marine-Art. Wilhelm war seit 1931 verheiratet mit Ilse Löwenbach, geboren am 1. Juli 1906 in Leese. Aus der Ehe ging der einzige Sohn Ernst (wohl benannt nach dem 1917 verstorbenen Bruder von Wilhelm, geboren am 22. Juli 1932 in Oldenburg) hervor. Nach dem Tod seines Vaters Moses Rose übernahm er 1933 die Schlachterei in Dornum. 1935 bis 1939 war Wilhelm Rose der letzte nominelle Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Dornum. Er wurde nach der Pogromnacht 1938 ins KZ Sachsenhausen verschleppt. Über seinen Lebensweg, die Verfolgung in der NS-Zeit und schließlich die noch im Juni 1941 geglückte Flucht zu ihrem Sohn Ernst in die USA hat er ein eindrucksvolles Zeugnis hinterlassen.<sup>13</sup> Wilhelm (William) Rose starb am 1987 in Youngstown, Ohio/USA. Wilhelms Sohn Ernst konnte sich im Mai 1940 mit einem Affidavit des jüdischen Frauenvereins New York in die USA retten. Er wurde 1946 eingebürgert. Er studierte an der Georgetown University und arbeitete bis 1994 als Dentist mit Praxis in Hubbard. Er war mehrfach verheiratet (zuletzt seit 1998 mit Sally Rahen Dunn). Dr. Ernst Rose verstarb am 30. September 2013 in Youngstown. Seine Nachkommen (ein Nachruf in den „Youngstown News“ vom 3. Oktober 2013 nennt fünf Kinder und 14 Enkelkinder) leben in den USA.



Abb. li.: Wilhelm Rose und Ehefrau Ilse. Foto 1939. Abb. re.: Sohn Ernst Rose. Foto 1940. Aus: Die Juden in der ostfriesischen Herrlichkeit Dornum (1662-1940). Westerholt 1995, S. 155/160. Sammlung Holger Frerichs.

---

<sup>13</sup> William (Wilhelm) Rose: Der Leidensweg ostfriesischer Juden. Schikanen, Viehwagen, KZ und eine wundersame Flucht. IN: Ostfreesland 1981. Kalender für Jedermann. Aurich 1981, S. 178-184. Vgl. auch Horst Reichwein: Die Juden in der ostfriesischen Herrlichkeit Dornum (1662-1940). Westerholt 1995, S. 154-163.

## 6. Lebensweg der Geschwister von Frieda Rose, geborene Karseboom<sup>14</sup>

- **Carrie Karseboom** verstarb 1902 in Uttum. Die Eltern brachten das verstorbene Kind in einem kleinen Sarg mit einem Pferdegespann nach Emden, wo es auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt wurde.
- **Hermann Karseboom** erlernte den Beruf des Kaufmannes, zog nach Wismar, Kanalstraße 31 und arbeitete im Kaufhaus seines Onkels Adolph Karseboom. Am 8. August 1930 heiratete er Else Levy, geboren am 12. Februar 1907 in Langerwehe. Das Ehepaar emigrierte 1936 mit seinen zwei Söhnen Josef (geb. 1931 in Langerwehe) und Joachim (geb. 1935 in Köln) mit dem Schiff Arundel Castle von Hamburg nach Johannesburg. 1976 beantragten sie in Langerwehe für sich und ihre Söhne die Wiedereinbürgerung. Else Karseboom, geb. Levy, verstarb am 13. März 1992 und Hermann Karseboom am 18. Juli 1986 in Johannesburg. Beide sind auf dem Chevra Kadisha in Johannesburg bestattet. Die Söhne emigrierten weiter nach Australien. Der älteste Sohn Josef Karseboom, geboren am 21. Juni 1931, verstarb am 8. August 2019 in Sydney, Australien.<sup>15</sup>



Abb.: Ehepaar Ilse und Hermann Karseboom mit ihren Söhnen Joachim und Josef. Privat. Sammlung Frerichs.

- **Meinhard Karseboom** heiratete Irmgard Sommer, geboren am 25. Juli 1911, verstorben am 20. August 1982. Aus der Ehe ging ein Sohn Peter hervor. Die Zwillinge Meinhard und Bernhard besuchten die Kaiser Friedrichs-Schule in Emden. Meinhard wurde Viehhändler und lebte zuletzt bis zu seiner Emigration am 13. Juli 1938 in St. Tönis/Kreis Viersen, Hochstraße 38. Er emigrierte zunächst nach Nord-Rhodesien (heute Sambia) und lebte später in Namibia und Südafrika. Meinhard Karseboom starb am 7. Januar 1984 in Johannesburg, Irmgard Karseboom, geborene Sommer, am 22. August 1992. Auch sie sind auf dem Chevra Kadisha in Johannesburg bestattet.

---

<sup>14</sup> Vgl. die Informationen in Gesine Janssen: Nathan Karseboom und Caroline, geb. Pels im Steinhaus Uttum. Krummhörn-Uttum 2020, S. 21-27. Der Verfasser dankt Frau Janssen für den kollegialen Austausch von Informationen.

<sup>15</sup> Verheiratet mit Sybil Kacev (1931-1992), zwei Kinder: Bernice Kaplan, geb. Karseboom (geb. 1955), Jonathan Karseboom (geb. 1959). Bernice Kaplan hat dem Verfasser am 25. März 2015 einige Hinweise zur Familie übermittelt.

## Biografie Ehepaar Sally Rose und Frieda Karseboom

- **Bernhard Karseboom** wurde Kaufmann und führte in Windhoek ein Bekleidungsgeschäft. Er heiratete Millicent Binnes, geboren am 6. April 1917 in Namibia, gestorben am 5. Mai 1983 in Südafrika. Das Paar hatte zwei Töchter (Kareen, geb. 1954, und Ester, geb. 1949). Bernhard Karseboom verstarb am 21. November 1964 in Windhoek, Namibia. Millicent Karseboom, geb. Binnes, verstarb am 5. Mai 1983.



Abb.: Zwillinge Meinhard und Bernhard Karseboom. Privat. Sammlung Frerichs.

- **Grete (Greta, Gila) Karseboom** heiratete am 27. Juni 1934 Iwan (Yitzchak) Wolff aus Aurich, geboren am 3. Juli 1910 als Sohn des Schlachters und Viehhändlers Moses Jonas Wolff und Rebekka van der Walde. Das Ehepaar Wolff hatte eine 1935 in Emden geborene Tochter Rywka und einen 1940 in Südwestafrika geborenen Sohn Joseph. Das Paar lebte bis zum 24. Januar 1937 im Haus der Eltern in Emden, Außer dem Norder Tor 26. Grete, Iwan und ihre Tochter Ryfka emigrierten nach Südwestafrika (heute Namibia) und wurden dort am 13. August 1942 eingebürgert. Im Dezember 1944 siedelten sie nach Johannesburg über, um später nach Jerusalem (Israel) zu emigrieren. Grete Wolff, geborene Karseboom, verstarb 1995 in Israel.



Abb.: Grete Wolff, geborene Karseboom. Privat. Sammlung Frerichs.